jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/22 89/12/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1991

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/01 Hochschullehrer

Norm

BDG 1979 Anl1 Z21/4;
HSchAssG §10 Abs1;

Rechtssatz

§ 10 Abs 1 zweiter Satz HSchAssG stellt nicht auf formelle Definitivstellungserfordernisse (Z 21/4 Anlage 1 zum BDG 1979), sondern vielmehr darauf ab, ob nach Abwägung aller wissenschaftlichen Leistungen der Assistent auf Dauer an der Universität behalten werden soll.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989120049.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at